

Urlaubskürzung bei Kurzarbeit Null



ArbG Osnabrück (08.06.2021)

Aktenzeichen 3 Ca 108/21

Ergebnis: Pünktuell angeordnete Kurzarbeit führt zu einer nicht planbaren Arbeitsbefreiung für den Arbeitnehmer, somit ergibt sich für den Arbeitgeber nicht die Möglichkeit, den gesetzlichen Urlaub zu kürzen.

Anders sieht es bei längeren Kurzarbeit „Null“- Phasen aus, da keine Arbeitspflicht besteht, entsteht auch kein Urlaubsanspruch. Der Jahresurlaub wird also um die „Kurzarbeitsurlaubszeit“ gekürzt. LAG Düsseldorf (12.03.2021)

Aktenzeichen 6 Sa 824/20

